



Bezirk III Westfalen-West

Elke Heuver
Henrichenburger Str. 110
45665 Recklinghausen
Tel.: 02361/83095
vorsitzende@kanu-nrw-
bezirk3.de

Kanu-Verband NRW Bezirk III Westfalen-West

Recklinghausen, den 01.11.2016

Kreisverwaltung Recklinghausen
Kurt-Schumacher-Allee 1
45657 Recklinghausen

Landschaftsplan Lippe

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit nimmt der Bezirk 3 KV NRW im Kanuverband NRW zum offen gelegten Landschaftsplan Lippe wie folgt Stellung:

Der Bezirk 3 KV NRW ist der Interessenvertreter von 56 kanusporttreibenden Vereinen und erstreckt sich im Süden von der Ruhr bis zum Norden zur holländischen Grenze. In diesen Vereinen sind rund 4.600 Kanusportler organisiert.

Der Bezirk 3 KV NRW engagiert sich seit Jahrzehnten für die Ausübung natur- und landschaftsverträglichen Kanusports. Durch Ökologie-Kurse, häufig in Zusammenarbeit mit der LANUV mit Sitz in Recklinghausen, werden Kanutinnen und Kanuten so ausgebildet, dass sie die erforderlichen Kenntnisse für naturgerechten Kanusport erwerben. Gleichzeitig wird durch Schulungen sichergestellt, dass theoretisches Wissen und praktisches Können erlangt und so Störungen der Natur aufgrund unzureichender Kenntnisse verhindert werden.

Der Bezirk 3 KV NRW engagiert sich ebenso in verschiedenen Arbeitskreisen, um unter anderem mit Vertretern des amtlichen und ehrenamtlichen Naturschutzes Lenkungsmaßnahmen zu entwickeln, die die Ausübung des Kanusports unter Berücksichtigung naturschutzfachlicher Belange ermöglichen.

Uns verwundert, dass der Bezirk 3 KV NRW bisher nicht unmittelbar in die Diskussion zum Landschaftsplan Lippe eingebunden worden ist, obwohl es in der Vergangenheit zahlreiche Gespräche über die natur- und landschaftsverträgliche Ausübung des Kanusports auf der Lippe im Kreis Recklinghausen gegeben hat. Bereits im Jahr 2001 hat es ein



Bezirk III Westfalen-West

Elke Heuver
Henrichenburger Str. 110
45665 Recklinghausen
Tel.: 02361/83095
vorsitzende@kanu-nrw-
bezirk3.de

Gesamtkonzept für Kanusport auf der gesamten kanusportlich nutzbaren Lippe gegeben, das vom „Arbeitskreis Kanusport und Naturschutz“ unter Beteiligung des Umweltministeriums NRW, der damaligen LÖBF, der Bezirksregierung, dem haupt- und ehrenamtlichen Naturschutz entlang der Lippe und dem Kanuverband NRW entwickelt worden ist. Da dieses Konzept im Kreis Recklinghausen nicht in geltende Regelungen umgesetzt worden ist, haben seit 2008 zahlreiche Gespräche zwischen Vertretern der Bezirksregierung Münster, dem Kreis Recklinghausen und dem Kanuverband NRW stattgefunden, um Kanusport natur- und landschaftsverträglich ausüben zu können. Zuletzt gab es 2014 Gespräche, bei denen einvernehmliche Regelungen gefunden worden sind. Wenn jetzt diese intensiven und nach Ansicht des Kanu-Bezirks 3 von gegenseitigem Vertrauen getragenen Gespräche nicht einmal dazu führen, neue von den bisherigen Ergebnissen abweichende Regelungen direkt mit dem Bezirk 3 KV NRW zu erörtern, müssen wir daraus den Schluss ziehen, dass hier bewusst versucht wird, unsere Interessen auszugrenzen.

Unverständlich sind uns auch die geplanten Regelungen zur Ausübung des Kanusports auf der Lippe. Obwohl den zuständigen Mitarbeitern im Kreis Recklinghausen die Gegebenheiten des Kanusports bekannt sind (zumindest aufgrund der vielen Gespräche hätten bekannt sein müssen), sind jetzt Regelungen vorgesehen, die den vereinsorganisierten Kanusport im Kreis Recklinghausen enorm beeinträchtigen.

Darüber hinaus findet seit einigen Jahren die gesamte Aus- und Weiterbildung von Jugend- und Übungsleitern im Kanusport in NRW in Marl am Bootshaus des VfL Hüls statt. Im Rahmen der praktischen Ausbildung werden Kanutouren unternommen. Auch hier käme es durch die vorgesehenen Regelungen zu Beeinträchtigungen bzw. wäre ein Teil der Ausbildung nicht mehr durchführbar

Das bisherige kanusportliche Konzept für die Lippe sieht differenzierte Regelungen für gewerbliche Anbieter sowie für den Vereinssport und individuelle Kanuten vor. Zusätzlich gibt es Regelungen, die auf unterschiedliche Jahreszeiten Rücksicht nehmen. Trotz der damit verbundenen Einschränkungen hat der Bezirk 3 KV NRW diese Regelungen aktiv unterstützt. Zu keinem Zeitpunkt gab es Klagen, dass die Regelungen nicht eingehalten worden sind oder dass es durch die Ausübung des Kanusports zu erheblichen Störungen der Schutzgüter gekommen sei. Zudem ist in Gesprächen durch Vertreter der Unteren Landschaftsbehörde eingeräumt worden, dass sich die naturräumliche Entwicklung an der Lippe positiv darstellt – und dies bei der bisherigen Art und Weise kanusportlicher Nutzung.



Bezirk III Westfalen-West

Elke Heuver
Henrichenburger Str. 110
45665 Recklinghausen
Tel.: 02361/83095
vorsitzende@kanu-nrw-
bezirk3.de

Wenn nunmehr der Entwurf des Landschaftsplans Lippe ein ganzjähriges Befahrungsverbot auf zwei Abschnitten der Lippe vorsieht (km 81,6 bis km 70,0 sowie km 53,3 bis km 46,6) werden Tagestouren der Anliegervereine vor den Haustüren ihrer Bootshäuser nicht mehr gestattet. Den Vereinen im Raum Datteln und den Vereinen im Raum Marl ist damit der Zugang zur Lippe komplett versperrt und die ganzjährige durchgängige Befahrung der Lippe wird ebenfalls unmöglich gemacht. Die Lippe ist eines der wenigen durchgängig befahrbaren Gewässer in NRW, diese Durchgängigkeit sollte nach den Vorstellungen der Mitglieder des Arbeitskreises Kanusport und Naturschutz unbedingt erhalten bleiben. Von dieser Position hat sich der Kreis Recklinghausen ohne fachlich erkennbaren Grund entfernt und trägt so dazu bei, dass erneut mit Naturschutz nur Verbote und Verschlechterungen für die einheimische Bevölkerung verbunden werden.

Auch auf den Strecken, auf denen Kanusport weiterhin erlaubt sein soll, werden Kanu-Vereine besonders reglementiert. So sieht der Landschaftsplan-Entwurf ein generelles Verbot von Veranstaltungen vor. Kanu-Vereine bieten ihr freizeitsportliches Programm oder Leistungssportveranstaltungen generell als Gemeinschaftsaktivitäten an. Damit unterliegen diese Aktivitäten dem Begriff der Veranstaltung und sind zukünftig ausnahmslos verboten. Hierdurch wird massiv das Vereinsleben im Kreis, aber auch über die Kreisgrenzen hinaus beeinträchtigt und stellt die Existenz vieler Kanu-Vereine in Frage.

Zusätzlich sieht der Entwurf ein generelles Verbot vor, Flächen außerhalb von Wegen zu betreten. Im Planungsgebiet liegen an der Lippe drei Sportstätten, die bisher im gegenseitigen Einvernehmen von besonderen Regelungen ausgenommen waren. Es handelt sich dabei um die Trainingsstrecken in Dorsten-Östrich, Dorsten Hervest „Hervester Schwall“ und dem Schwall unter der Ahsener Brücke. Mit den vorgesehenen Regelungen des Landschaftsplans ist eine Nutzung dieser Sportstätten nicht mehr möglich. Insbesondere Übungs- und Trainingseinheiten mit Kindern und Jugendlichen, aber auch jungen Erwachsenen können die Vereine dann zukünftig nicht mehr anbieten. An der Trainingsstrecke in Dorsten-Östrich finden zudem regelmäßig Veranstaltungen im Kanuslalom statt. Die für den Leistungssport wichtigen Veranstaltungen im Schüler- und Jugendbereich, wie die jährliche Nachwuchsregatta im September und auch die Bezirksmeisterschaften, könnten nicht mehr stattfinden.



Bezirk III Westfalen-West

Elke Heuver
Henrichenburger Str. 110
45665 Recklinghausen
Tel.: 02361/83095
vorsitzende@kanu-nrw-
bezirk3.de

Der Bezirk 3 KV NRW fordert, dass der Entwurf des Landschaftsplans Lippe dahingehend geändert wird, dass die Ausübung des Kanusports in der bisherigen Art und Weise weiterhin ermöglicht wird. Jede Form von Verschlechterungen oder sogar Verboten wird nicht akzeptiert und stellt einen Verstoß gegen Art. 18 Abs. 3 der Verfassung des Landes NRW dar.

Zudem muss in Frage gestellt werden, ob die vorgesehenen Regelungen überhaupt geeignet sind, den angestrebten Schutzzweck zu erreichen. Die Kreisgrenze verläuft auf langen Strecken in der Flussmitte der Lippe. So wäre es zulässig ohne Beeinträchtigungen auf der zum Kreis Coesfeld gehörenden Wasserfläche zu paddeln, während es auf der zum Kreis Recklinghausen gehörenden Fläche strengstens untersagt ist. Einsatzstellen im Kreis Recklinghausen wären hier nicht nutzbar, obwohl ab Flussmitte die Befahrung erlaubt wäre. Es entzieht sich jeglicher Vorstellungskraft, warum die Ausübung des Kanusports auf einer Seite zulässig ist, während die Ausübung nur wenige Meter weiter angeblich zu nachhalten Störungen im Naturhaushalt führen soll.

Der Bezirk 3 KV NRW erklärt ausdrücklich, dass er die mit dem Landschaftsplan verfolgten Ziele unterstützt. Die konkrete Ausgestaltung der Ver- und Gebote übersteigt aber den erforderlichen Rahmen und wird dazu führen, dass das Verständnis für Naturschutzmaßnahmen nicht aufgebracht wird. Auch dies kann letztlich nicht im Sinne des Naturschutzes sein.

Der Bezirk 3 KV NRW appelliert an die Verantwortlichen im Kreis Recklinghausen, die im Landschaftsplan Lippe vorgesehenen Verbote für den Kanusport aufzuheben. So wird nicht nur dem Verfassungsrang des Sports in NRW entsprochen, sondern vor allen Dingen eine Chance ergriffen, Naturschutz positiv zu besetzen.

Der Bezirk 3 KV NRW bietet auch weiterhin seine Zusammenarbeit an damit die Ziele des Naturschutzes und des Kanusports vereinbart werden können.

Mit sportlichen Grüßen

Elke Heuver
Vorsitzende des
Bezirk 3 KV NRW im
Kanuverband NRW